

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten am Montag, den 26. März 2012 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: *Bürgermeister Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 2.Bgm. Stv. Anton Pletzer, Franziska Reiter (Ersatz für Vizebgm. Josef Ehrlenbach), Stephan Tiefenthaler (Ersatz für GV Magdalena Unterberger), Johann Brunner, Christian Lotz, Stefan Erharter, Jürgen Klingenschmid, Bernhard Huber, Kaspar Ehammer, Josef Fuchs, Martin Hölzl, Hermann Fohringer, Martin Koch (Ersatz für GV Otto Lenk), Matthias Prem, Andrea Sulzenbacher.*

Nicht anwesend: *GR Peter Rabl*

Entschuldigt: *Josef Ehrlenbach, Magdalena Unterberger, Otto Lenk*

Schriftführer: *AL Herbert Beranek*

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem heute als ErsatzGR Stephan Tiefenthaler zum ersten Mal als Mandatar anwesend ist, wird er vom Bürgermeister nach der Bestimmung der Tiroler Gemeindeordnung formell angelobt. Dann ersucht der Bürgermeister um Genehmigung auf Änderung des Tagesordnungspunktes 2. von auf der Ladung irrtümlich geschrieben „Änderung des Raumordnungskonzeptes lt. Antrag RO-Ausschuss“ auf „Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Antrag RO-Ausschuss“, was ohne Einwand genehmigt wird. Da ansonsten zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, geht er auf folgende

T a g e s o r d n u n g über:

1) *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27. Februar 2012*

2) *Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Antrag RO-Ausschuss*

3) *Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011*

5) *Berichte*

6) *Anfragen, Anträge und Allfälliges*

zu Punkt 1)

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatssitzung ist allen Mandataren übermittelt worden, es wird ohne Einwendung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2)

a) *Die Marktgemeinde Hopfgarten als Eigentümerin des sogen. „Brandfeldes“ in der Kelchsau ist selbst Antragstellerin zur Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung eines weiteren Baugrundstückes, weil zwei Parzellen (eine bereits gewidmet) an heimische Bauwerber (Wahrstätter und Brüder Treichl) zur Errichtung von Eigenheimen abgegeben werden sollen. Die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft den Bereich der Gp. 5405/1, KG Hopfgarten-Land, von Freiland in gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG 2011 sowie Haupterschließung des Baulandes gem. § 53 Abs. 1 lit. c. TROG 2011.*

Die Aufschließung ist gesichert, eine positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung ist zu erwarten. Der Bürgermeister schildert kurz die vorgesehene Abgabe der beiden Grundstücke im Ausmaß von 669 bzw. 589 m² nach dem bereits vorliegenden Beschluss des Gemeindevorstands mit den allgemein geltenden Bedingungen.

Im Gemeinderat ergeben sich wenige Fragen (Zufahrt als Servitutsweg, wobei spätere Übernahme in das öffentliche Gut möglich ist), man ist mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen kein Einwand erhoben wird und die Stellungnahme der Wildbachverbauung positiv ausfällt.

b) *Die Marktgemeinde Hopfgarten als Eigentümerin des Schul-, Kindergarten- und Sportanlagenareals ist selbst Antragstellerin zur Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend der tatsächlichen*

bisherigen und künftigen Nutzung der Flächen. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft den Bereich der Gpn. 117/1, 127/1, 127/7 und 128/4 KG. Hopfgarten-Land von zum Teil Gewerbegebiet, zum Teil Sonderfläche Schule SFSc in Sonderfläche Schulzentrum mit Kindergarten und Sportanlagen SSchuKigaSpora nach § 43 TROG 2011 und bei Widmungsrichtigstellungen (Gp. 127/7 und 127/1) von zum Teil Gewerbegebiet und Sonderfläche Schule SFSc in Wohngebiet nach § 38 Abs. 1 TROG 2011, Freiland nach § 41 TROG 2011 und Haupterschließung des Baulandes nach § 53 Abs. 1 lit.c TROG 2011. Die Erschließung ist vom Bestand her gegeben, eine positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung ist zu erwarten. Im Gemeinderat ist man ohne Einwand mit der Beschlussfassung über die Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen kein Einwand erhoben wird.

c) Herr Leonhard Salcher, „Unterformegg“, beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 4122, 4123, 4125, 4136, 4137, 4139/1 und Bp .493, alle KG Hopfgarten-Land, von Freiland in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf verschiedenen Grundflächen gem. § 44 Abs. 8 TROG 2011 mit max. 380 m² Wohnnutzfläche zum Umbau des bestehenden Bauernhauses und Schaffung von Wohnraum für die hofübernehmende Tochter. Die Erschließung ist vom Bestand her gesichert, eine positive Stellungnahme der Abteilung Agrarwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung liegt ebenso vor wie eine positive Stellungnahme der Bezirksforstinspektion Kitzbühel. Der Gemeinderat ist ohne Einwand mit der Beschlussfassung über die Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen kein Einwand erhoben wird.

d) Herr Josef Fuchs, „Flecklbauer“, beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 3365 und 3370 (neue Grundparzelle 3365), KG Hopfgarten-Land, von Freiland in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2011 zum Um- und Zubau eines Rinderstalles sowie eines separaten Schafstalles. Die Erschließung ist vom Bestand her gesichert, eine positive Stellungnahme der Abteilung Agrarwirtschaft des Amtes der Landesregierung liegt vor, im Gemeinderat ergeben sich keine Fragen. Man ist einhellig mit der Beschlussfassung über die Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig mit der Umwidmung einverstanden,

wenn während der Kundmachungsfrist dagegen kein Einwand erhoben wird.

Auf Antrag des RaumOA beschließt der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler RaumOGesetz 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des TROG 2006, LGBl. Nr. 27, die von DI. Alois Laiminger ausgearbeiteten Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der vorangeführten Grundstücke durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gem. § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person abgegeben wird.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen (GR Josef Fuchs stimmt zu Punkt d) wegen Befangenheit nicht mit), als Stimmzähler werden die GRe Martin Koch und Christian Lotz bestimmt, das Ergebnis lautet:

Punkte a), b) und c): 16 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung), Punkt d): 15 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung).

Zu Punkt 3)

Vorerst begrüßt der Vorsitzende zu diesem Tagesordnungspunkt den Finanzverwalter Michael Egger.

Wie in den letzten Jahren üblich, wurde ein Kurzbericht zur Jahresrechnung 2011 erstellt (Beilage zum Originalprotokoll), der allen Mandataren vorliegt und dessen Inhalt nach kurzer Information über die Behandlung des Jahresabschlusses mit Kundmachung gem. den Bestimmungen der Gemeindeordnung, den Sitzungen des Überprüfungsausschusses am 15. März und des Gemeindevorstands am 14. März 2012 vorgetragen wird.

Der ordentliche Haushalt umfasst im Jahr 2011 Einnahmen von rd. € 12,1 Mio. (10 % über dem VA), davon ein Rechnungsergebnis aus dem Vorjahr in Höhe von rd. € 543.000,- und Ausgaben von rd. € 11,5 Mio. (5% über dem Ansatz des VA). Dies ergibt einen Jahresergebnis-Überschuss von rd. € 625.000,-.

Der außerordentliche Haushalt wurde einnahmenseitig mit rd. € 1,38 Mio. und ausgabenseitig mit rd. € 1,1 Mio. abgerechnet, was einen Überschuss von rd. € 283.000,- ergibt.

Zur Finanzlage ist festzuhalten, dass die Summe der fortdauernden Einnahmen rd. € 10,8 Mio. beträgt und damit rd. 4 % gegenüber Vorjahr liegt und jene der fortdauernden Ausgaben ohne Schuldendienst rd. € 9,5 Mio. (+2,6 % zum

Vorjahr), was zum 31.12.2011 einen rechnerischen Verschuldungsgrad von 17,26 % ergibt, gegenüber 2010 (21,18 %) eine bemerkenswerte Verringerung darstellt und nach den Bestimmungen der TGO als „geringe Verschuldung“ zu bewerten ist.

Der Schuldenstand hat sich von rd. € 1,77 Mio. zu Jahresbeginn auf rd. 1,6 Mio. verringert, was eine im Landesdurchschnitt wiederum geringe Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2011 von € 295,14 bedeutet.

An Rücklagen (Betriebsmittel-, Grunderwerbs- und Investitionsrücklage) sind zum Jahresende 2011 rd. € 1,96 Mio. und an Wertpapieren rd. € 209.400,- verbucht. Besonders hervorgehoben und näher erläutert wird vom Bürgermeister in diesem Jahr die nur kurzfristig benötigten Rücklagenmittel zum Grunderwerb Stegen, die aber wieder vollständig rückgeführt werden konnten. Der Aufwand für Personal konnte 2011 gegenüber dem Vorjahr (rd. € 3,4 Mio.) um rd. € 40.000,- oder 1,2 % auf ca. € 3,36 Mio. reduziert werden (weniger Aufwand an Abfertigungen). An Buchungsvorgängen waren im Jahr 2011 insgesamt 78.428 zu verzeichnen.

Der Bürgermeister erläutert noch im Detail die wesentlichsten Abweichungen an Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Voranschlag (vor allem Mehreinnahme an Abgabenertragsanteilen, Mehraufwand für Rückführung Rücklagenmittel Grunderwerb, Minderaufwand Straßenbauvorhaben usw.) und freut sich insbesondere, dass es wieder gelungen ist, bei den fortdauernden Einnahmen und Ausgaben ein Nettoergebnis von über € 1 Mio. zu erzielen sowie den Verschuldungsgrad weiter zu senken.

GRin Andrea Sulzenbacher bringt als Obfrau des ÜberprüfungsA den Bericht zur Sitzung vom 15.3.2011 nach dem vorliegenden Protokoll zur Kenntnis und teilt dem GR mit, dass der Ausschuss dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung 2011 empfiehlt und dem Bürgermeister ausdrücklich zum guten Ergebnis gratuliert. Nachdem auch der Gemeindevorstand beschlossen hat, die Genehmigung der JR zu empfehlen, ersucht der Bürgermeister um die Fragestellungen zum vorliegenden Entwurf. Angefragt werden Themen zur Finanzierung des Grundkaufs Stegen (Zuschuss des Landes von € 200.000,-, Rest Mittel aus dem ordentlichen Haushalt), Einsparungen durch nicht ausgeführte Straßenbauten, die Zukunft der zu erwartenden Abgabenertragsanteile, die Leasingverpflichtungen bei den Bauvorhaben VS Kelchsau und Bauhof (beide sind Ende 2011 ausgelaufen), Steigerung der Gebrauchs- und Verbrauchsgüteransätze (diese werden im Detail nachreichend beantwortet werden), die genaue Anzahl der Bediensteten (99 Köpfe und 80 Vollzeitäquivalente) sowie Ansätze für Straßen- und Wegeaufwand.

Dann übergibt der Bürgermeister als Rechnungsleger gem. den Bestimmungen der TGO den Vorsitz an 2. Bgm-Stv. Anton Pletzer und verlässt das Sitzungszimmer.

In Abwesenheit des Bürgermeisters wird nochmals Gelegenheit zu Fragen gegeben, es ergeben sich dazu keine Wortmeldungen, daher wird über die Jahresrechnung abgestimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung der Jahresrechnung 2011 und damit die Entlastung des Bürgermeisters.

Vizebgm. Pletzer gratuliert dem Bürgermeister zum guten Ergebnis und gibt den Vorsitz zurück.

Bgm. Paul Sieberer dankt für die einstimmige Genehmigung und die gute Zusammenarbeit mit den Gemeinderatsmitgliedern sowie den Mitarbeitern der Verwaltung.

Zu Punkt 4)

Bürgermeister Paul Sieberer berichtet dem Gemeinderat von

- a) dem (unter Punkt 2) bereits mitgeteilten) Beschluss im Vorstand über den Verkauf von 2 Baugrundstücken im Brandlfeld, Kelchsau, an Hildegard Wahrstätter (durch Heirat nach Kirchberg übersiedelte Kelchsauerin) und die Brüder Stefan und Christian Treichl zu den üblichen Bedingungen,*
- b) der Verlängerung und Ausweitung der „Ortstaxivereinbarung“ auf auch Freitag Vormittag mit dem örtlichen Taxiunternehmen Laci,*
- c) der Anschaffung von 10 Stk. Plakattafeln für die Bekanntmachung von Veranstaltungen im Gemeindegebiet,*
- d) der nunmehr positiven Einstellung aller Grundstücksanrainer zum Straßenbauvorhaben „Brixentaler Straße (Bereich Raiba – Koberbrücke)“ und dem geplanten Baubeginn nach Ostern,*
- e) der wiederum vorgesehenen Sommerbetreuung von Kindern (2 Wochen Sommerkindergarten und –hort, 3 Wochen Spiel-mit-mir-Wochen),*
- f) dem Dank an alle Mandatäre der Gemeinde, welcher im Rahmen von Versammlungen von Vereinen und Körperschaften (Feuerwehren) ausgesprochen worden ist,*
- g) dem jährlichen Aufwand für den Rettungsdienst, der sich nach der Neuregelung (Organisation durch Land sowie Berechnung nach Einwohnergleichwerten und Finanzkraft) im heurigen Jahr auf rd. € 52.000,- belaufen werde, was doch eine nicht unerhebliche Reduktion gegenüber früheren Jahren (z.B. 2010: € 61.841,22) bedeute,*
- h) der öffentlich bekannt gemachten Frühjahrs-Kompostaktion des Klärwerks Kirchbichl (200 Liter Kompost gratis zur Abholung) bis Ende Mai und*
- i) der Information im Merkblatt für die Gemeinden Tirols betreffend die Untersuchungspflicht für Trinkwasserversorgungsanlagen (jährliche Prüfung auch der privaten Wasserversorgungsanlagen) und nennt den*

zuständigen Sachbearbeiter für wasserfachliche Fragen DI. Johannes Pinzer bei der Abteilung Wasserwirtschaft im Amt der Tiroler Landesregierung.

Schließlich verweist er auf die Auflage einer Informationsbroschüre über das öffentliche Bezirkskrankenhaus St. Johann, die im Gemeindeamt zur Entnahme aufliegt.

GR Kaspar Ehammer gibt als Obmann des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft einen Bericht über das Forstwirtschaftsjahr 2011. Dazu erwähnt er, dass er gerne ein Projekt über den Aufgabenbereich der Forstorgane, welches derzeit in Arbeit, aber noch nicht fertiggestellt ist, präsentiert hätte, dies werde er aber nach Beratung im ForstA nachholen.

Der Jahresabschluss der Forstwirtschaft weist für die Gemeinde gegenüber dem Voranschlag Mehreinnahmen von rd. € 50.000,- aus, was vor allem auf die günstige Witterung im Spätherbst mit entsprechend langer Holzbewirtschaftung zurückzuführen sei. Insgesamt seien aus dem Gemeindewald rd. 5.300 fm Holz geschlägert worden, was er als mengenmäßig und nachhaltig ideal bezeichnet. Im Bezirk Kitzbühel seien rd. 220.000 efm, davon in der Gemeinde Hopfgarten (Gemeinde und Bauern) rd. 34.400 efm Holzeinschlag (Vor- und Endnutzung) mit einem Gesamterlös von ca. € 2,7 Mio. erwirtschaftet worden. Im letzten Jahr seien rd. 50 ha Waldfläche gerodet worden, davon rd. 60 % für den Sportstättenbau (großer Teil für Golfplatz Westendorf). Als besonders wichtig betont er die Annahme der gesetzlichen Fördermöglichkeiten zur Holzbringung und die sehr lobenswerten Aktionen für Schüler, wofür er auch den Dank an die engagierten Lehrpersonen ausspricht. Von Bedeutung seien auch die Forstwegbauten, in der Gemeinde bestehen rd. 200 Forstwege mit einer Länge von rd. 150 km, die ständig zu betreuen seien. Im letzten Jahr sei dazu der Weg Kühbrunn als wichtiger Erschließungsweg zu erwähnen. Weiters bringt er zum Ausdruck, dass die Forstorgane der Gemeinde bei Weganlagen, an denen die Gemeinde nicht beteiligt sei, künftig nicht mehr als Weggemeinschaftsfunktionäre tätig sein sollen, weil dies nicht ihre Aufgabe sei.

GR Martin Hölzl berichtet als Obmann des Ausschusses vor Sport, Freizeit und Vereine von der letzten Ausschusssitzung mit den Themen Projekt Sportplatzkonzept von Arch. Josef Rappl, das sehr positiv beurteilt und zur detaillierten Weiterbearbeitung empfohlen worden sei sowie von der Vorbereitung der jährlichen Sportlehrehrung am Freitag, 13.4.2012, bei der auch Herr Reinhard Eberl von der Sportabteilung des Amtes der Landesregierung teilnehmen werde.

Zur dringend gewünschten Verbesserung der Radwegverbindung von Wörgl in das Brixental berichtet er von leider keinen großen Fortschritten seitens der Stadt Wörgl.

zu Punkt 5)

GR Jürgen Klingenschmid verweist darauf, dass im Verlauf des Sonnwiesenweges erhebliche Fahrbahnschäden zu verzeichnen seien und er darüberhinaus festgestellt habe, dass in der Bahnunterführung Oberflächenwasserrigole von Bauhofmitarbeitern verschlossen (abgedichtet) worden seien und sich daher nun immer wieder Wasserlachen in diesem Bereich bilden würden.

GR Stefan Erharter interessiert sich zu den Forstschäden durch die extremen Wintereinflüsse (Windwurf- und Schneedruckschäden), wozu ForstAObmann Ehammer erklärt, dass insgesamt mit etwa 600 – 800 fm Schadholz im Gemeindewald zu rechnen sein wird, was zwar als beträchtlich, aber nicht dramatisch bezeichnet werden könne.

GR Andrea Sulzenbacher möchte als Anfrage zur vorletzten Sitzung des ÜberprüfungsA wissen, weshalb bei Vereinsräumlichkeiten unterschiedliche Mieten gelten, was vom Bürgermeister mit der unterschiedlichen Räumenutzung (Lager, Garage, Proberäume usw.) begründend beantwortet wird.

Weiters möchte sie wissen, ob Neuverpachtungen öffentlich ausgeschrieben würden, dazu erklärt der Bürgermeister, dass dies bei Neuverpachtungen von Liegenschaften oder Gebäuden grundsätzlich so sei, allerdings komme es auch vor, dass man sich bei Pachtverlängerungen nach positiver Prüfung der Pachtangelegenheit (und meistens Empfehlung des ForstA) mit den Vorpächtern auf direkte Verlängerung einige.

In diesem Zusammenhang regt die Obfrau und auch andere Mitglieder des ÜberprüfungsA an, dass eine Evidenzliste über alle verpachteten Gemeindevermögensgegenstände zur Einsichtnahme erstellt wird.

Weiters regt die ÜberprüfungsAObfrau an, dass im Bereich von Grünflächen im Markt Sitzgelegenheiten und Spielgeräte (Rutsche o.ä.) für Kleinkinder aufgestellt werden. Der Bürgermeister meint dazu, dass sich der SozialA damit befassen soll.

GR Hermann Fohringer bringt vor, dass er vor Monaten die Anschaffung einer Waschmaschine für den Kindergarten Kelchsau angeregt habe und mit Verwunderung feststellen müsse, dass diese Anschaffung bis heute nicht erledigt

sei. Der Bürgermeister erteilt dazu dem Amtsleiter das Wort, welcher erklärt, dass der damals vorgebrachten Wunsch nicht als Auftrag verstanden werden konnte (kein Beschluss – der unter Pkt. Allfälliges gar nicht möglich wäre, kein Aufgabenbereich für den Gemeinderat), solche Angelegenheiten würden im innerorganisatorischen Dienstweg (natürlich auch telefonisch möglich) und nach Prüfung des Bedarfs und der Machbarkeit erledigt.

GR Kaspar Ehammer betont, dass er es im Zuge der Planung und Realisierung des Sportplatzprojekts für dringend angebracht hält, dass ein Aufschließungsweg am nördlichen Hangfuß für einen allenfalls anfallenden Holztransport berücksichtigt wird.

GR Martin Hölzl fragt an, ob es Neuigkeiten in Sache Umfahrungsstraße gäbe, was vom Bürgermeister vereint wird. Gleichzeitig versichert er aber, sich ehestens um Gespräche über das weitere Vorkommen bei den zuständigen Stellen zu bemühen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Vorsitzende für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. TGO:

.....
(Bürgermeister)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Schriftführer)